

Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 14.03.2023





Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit



Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Tagesordnung



Tagesordnungspunkt 3.

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift



Tagesordnungspunkt 3.1.

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.02.2023



Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussvorlagen



Tagesordnungspunkt 4.1.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209
Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VII/2022/04813







STADT HALLE (SAALE) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 "Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße" Teil C: Vorhaben- und Erschließungsplan

























Tagesordnungspunkt 4.2.

Baubeschluss Spielplatz Wiener Straße

Vorlage: VII/2023/05097







Tagesordnungspunkt 4.3.

Varianten- und Baubeschluss zum Radverkehr Ludwig-Wucherer-Straße

Vorlage: VII/2022/05002



Sonderprogramm "Stadt und Land"

Radverkehrsanlage Ludwig-Wucherer-Straße Halle (Saale)





Übersichtsplan

Arbeitsgrundlage: Stadt Halle (Saale) HALgis Luftbilder 2021

Bestand





Arbeitsgrundlage: Bestandsplan der Vermessung, Stadt Halle (Saale), Stand 02/2020

- über 20 Jahre alte Bestandsstraße
 nach damaligem Regelwerk
- Umbau/Neuaufteilung des Straßenraums nicht möglich



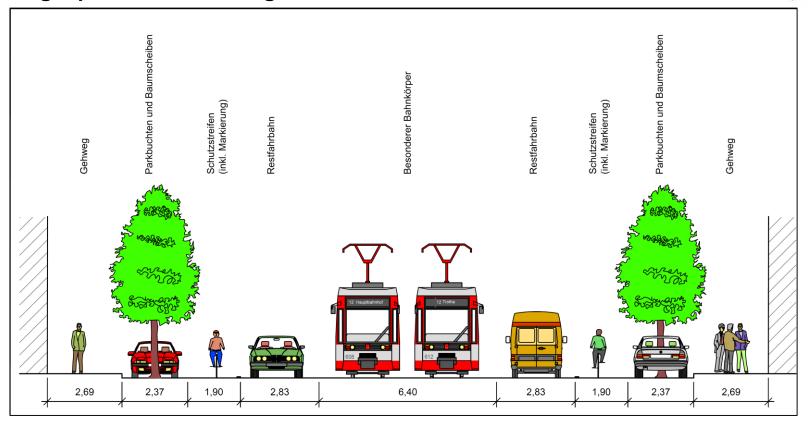
Ziele der Umgestaltung

- Verbreiterung der Radverkehrsanlage (Schutzstreifen statt Radfahrstreifen)
- Schaffung der Sichtfelder in den Einmündungen
- Zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten
- Erneuerung und Ergänzung der Rotmarkierung
- Zusätzliche Radpiktogramme
- Öffnung der Lessingstraße für Radverkehr in Richtung Westen

Regelquerschnitt Planung







Arbeitsgrundlage: Bestandsplan der Vermessung, Stadt Halle (Saale), Stand 08/2021



Auszug aus Lageplan

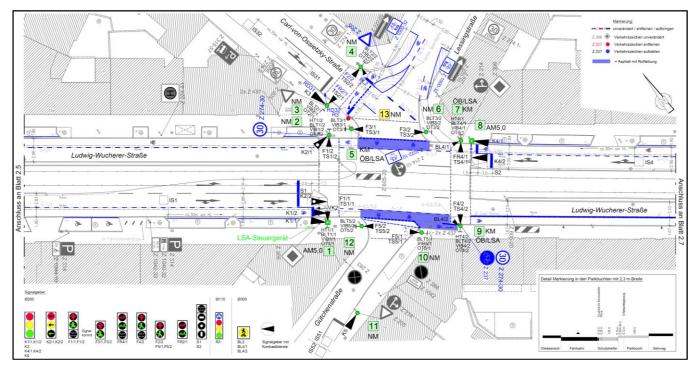


- Sichtfelder(Einhaltung Anfahrsichtweite)
- ca. 31 Fahrradanlehnbügel in Parktaschen und ca. 7 Fahrradanlehnbügel (parallel zur Fahrbahn zw. Fahrbahn und Gehweg)
- Markierung Sicherheitstrennstreifen in Parktaschen
- zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Anpassung LSA-Schaltung

Arbeitsgrundlage: Bestandsplan der Vermessung, Stadt Halle (Saale), Stand 05/2022



Knoten Lessingstraße



Öffnung der Einbahnstraße (Lessingstraße) in Richtung Westen für Radverkehr

Arbeitsgrundlage: Bestandsplan der Vermessung, Stadt Halle (Saale), Stand 05/2022



Finanzierung

- Kosten ca. 355 T€
- 90 % Förderung über Sonderprogramm "Stadt und Land"
- 10 % Eigenmittel Stadt Halle (Saale)



Weiteres Vorgehen

- •Ausschreibung ab ca. März 2023
- •Vergabe ca. Juni 2023
- Ausführung ca. Juli August 2023 angestrebt



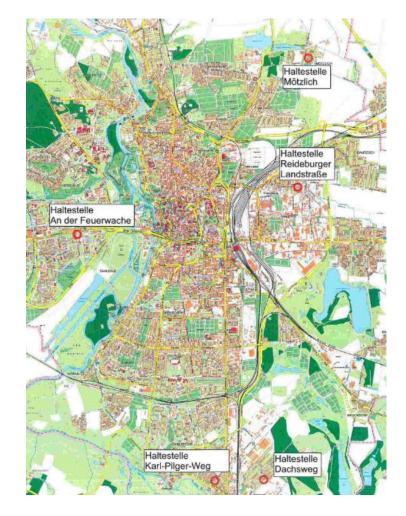
Tagesordnungspunkt 4.4.

Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen

Buspark 6

Vorlage: VII/2022/05014

Übersicht





Auswahlkriterien

- Haltestellen die einen Komplettausbau benötigt
- hohe Bedeutung (Anzahl Ein-/Aussteiger und/oder Ziele für mobilitätseingeschränkte Menschen im Umfeld)
- zentraler Standort im Stadtteil bislang ohne barrierefreie Haltestelle
- Standort bzw. Bedienung auf absehbare Zeit gesichert
- Ausbau nicht im Rahmen anderer Maßnahmen vorgesehen



Ziele

- Erfüllung der Forderung für die Gleichstellung, jegliche gestaltete Lebensbereiche für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich zu machen
- Herstellung vollständige Barrierefreiheit der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs
- Herstellung barrierefreier Zuwegungen zu den Haltestelle
- Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs

Maßnahmen

- Gewährleistung des schwellenlosen Ein- und Ausstieges
- Festlegung des Haltestellenausbaus bzw. -umbaus erfolgen in Abstimmung mit den an der Planung beteiligten relevanten Bereichen und Institutionen
- > Integrierung von barrierefreien Querungsstellen zur Erreichung der Haltestellen
- Gestaltung des Umfeldes der Haltestellen (Beleuchtung, Sitzmöglichkeiten, Unterstände usw.)

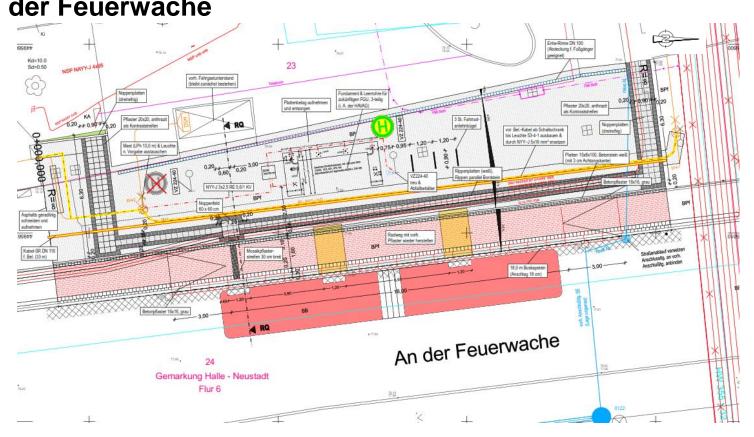


Gesamtübersicht

- Ausbau der Haltestelle "An der Feuerwache" in Halle Neustadt, einseitig
- > Ausbau der Haltestelle "Karl-Pilger-Straße" in Ammendorf Kurt-Wüsteneck-Straße, beidseitig
- Ausbau der Haltestelle "Dachsweg" in Ammendorf Alfred-Reinhardt-Straße, beidseitig
- > Ausbau der Haltestelle "Reideburger Landstraße" in Diemitz Fritz-Hoffmann-Straße, einseitig
- > Ausbau der Haltestelle "Mötzlich" in Mötzlich Willi-Dolgner-Straße, beidseitig



An der Feuerwache





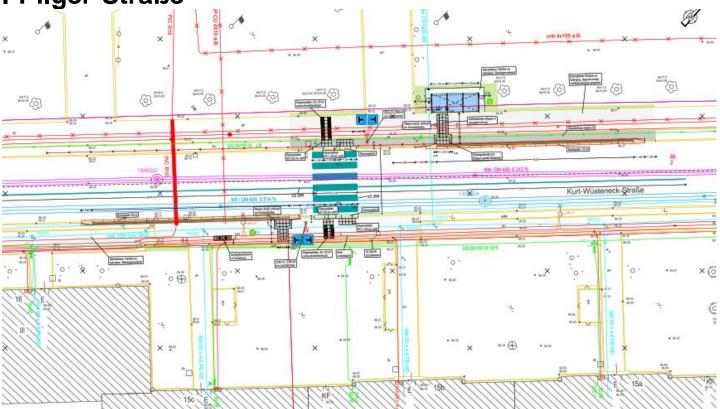
An der Feuerwache

- Verknüpfungspunkt zur Straßenbahn
- Vorgelagerter Radweg
- Bestehenden Befestigung aus Gehwegplatten 30 x 30
- ➤ Keine barrierefreier Ein- und Ausstieg
- > Fehlende, taktile Elemente
- Erhalt des derzeit bestehenden Fahrgastunterstandes





Karl-Pilger-Straße



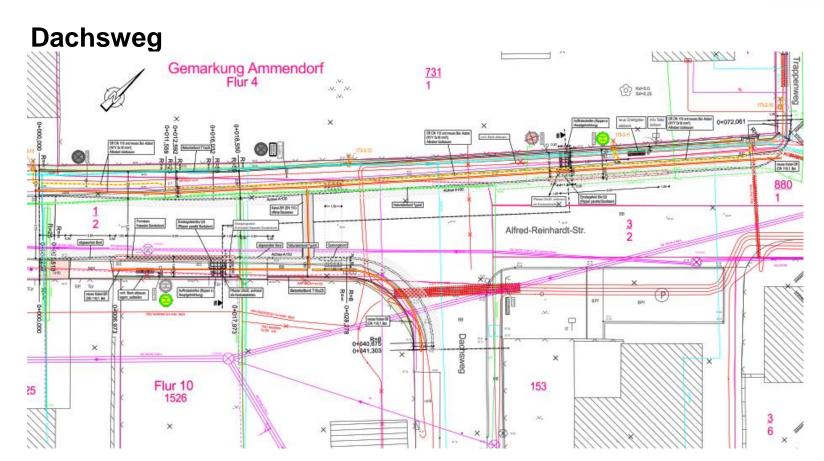


Karl-Pilger-Straße

- Haltestelle vor Sekundarschule für Gelenkbusse
- > Schülerverkehr für Grund- und Sekundarschule
- Bestehenden Befestigung aus Gehwegplatten
- ➤ Keine barrierefreier Ein- und Ausstieg
- > Fehlende, taktile Elemente
- ➤ Einrichten einer gesicherten Querungsstelle FGÜ
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung









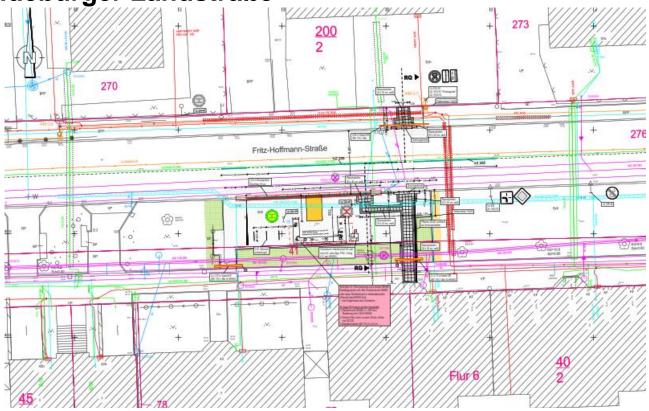
Dachsweg

- > Haltestelle zwischen zwei Grundstückszufahrten
- es verkehren Kleinbusse
- Ausbau nur auf 9,0 m
- Keine barrierefreier Ein- und Ausstieg
- > Fehlende, taktile Elemente
- ➤ Einrichten ungesicherter Querungsstellen
- Sitzmöglichkeit durch Bank





Reideburger Landstraße





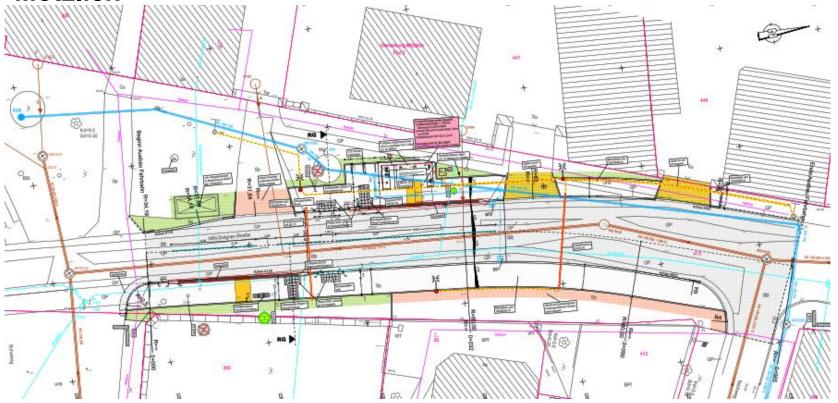
Reideburger Landstraße

- Einseitiger Haltestellenausbau
- Unbefestigter Bereich
- Wird durch Anwohner zugeparkt
- ➤ Keine barrierefreier Ein- und Ausstieg
- > Fehlende, taktile Elemente zum Gehweg
- Einrichten ungesicherter Querungsstellen





Mötzlich





Mötzlich

- beidseitiger Haltestellenausbau
- Gehwegbereiche teilweise unbefestigt
- Keine Entwässerung
- ➤ Keine barrierefreier Ein- und Ausstieg
- Einrichtung einer ungesicherter Querungsstellen
- Aufbau einer Beleuchtung im Haltestellenbereich
- Verbesserung der Verkehrsanlage, Schulwegsicherung





Bus - Paket 6

- Verbesserung der Infrastruktur in den Haltestellenbereichen
- keine landschaftlichen Eingriffe
- Querungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen
- Schulwegsicherung soweit Schülerverkehr durchgeführt wird
- Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben über Fahrgastzahlen und zukünftige Beförderungskonzepte
- > Belange der Barrierefreiheit gemäß der geltenden Regelwerke beachten:
 - DIN 18040-3 "Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen Teil 3, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum",
 - DIN 32975 "Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung",
 - DIN 32984 "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum"
- Vorhalten von Fahrradabstellanlagen



Kosten und Finanzierung

An der Feuerwache: 149.000 Euro Karl-Pilger-Straße: 283.000 Euro Dachsweg: 186.000 Euro Reideburger Landstraße: 109.000 Euro Mötzlich: 291.000 Euro

Gesamtplanungskosten: 216.000 Euro Leistungsphase 3-8, einschl.

besondere Leistungen

Gutachten: 29.000 Euro Gutachten

Gesamtkosten 1.263.000 Euro

Durch die weitestgehende Beibehaltung der Lage der Haltestelle erhöhen sich die Unterhaltungskosten nur relativ gering (ca. 660 Euro).



Weiteres Vorgehen

➤ Entwurfs-/Genehmigungsplanung Dezember 2022

Baubeschluss
März 2023

Ausführungsplanung ab März 2023

Bau Sommer 2023 bis September 2024



Tagesordnungspunkt 4.5.

Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss "Erneuerung des Quartiersplatzes Thomasiusstraße / Turmstraße"

Vorlage: VII/2023/05099

Bestand





- Schlechter baulicher Zustand
- Geringe Aufenthaltsqualität
- Unfallquellen infolge verschlissener Oberflächen
- Unzureichende Bedingungen für Baumbestand



Ziele der Umgestaltung

- Verbesserung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Quartiersplatzes
- Zeitgemäß Gestaltung innerhalb des Gründerzeitviertel
- Beseitigung von Unfallquellen
- Erneuerung der verschlissen Ausstattung
- Verbesserung der Lebensbedingungen der Bäume durch Teilentsieglung
- Ergänzung von Bäumen und Erweiterung der Grünflächen

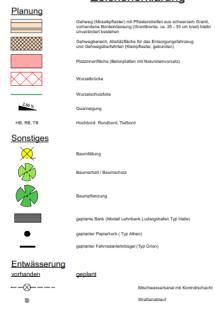




Lageplan



Zeichenerklärung





Finanzierung

- Kosten ca. 480 T€
- Förderung über Förderprogramm Stadtumbau Ost Aufwertung Südliche Innenstadt
- Einsatz von Ablösebeiträgen Land

Weiteres Vorgehen

- Ausschreibung ca. Mai 2023
- Vergabe ca. Juli 2023
- Ausführung ca. August Dezember 2023 angestrebt



Tagesordnungspunkt 5.

Anträge von Fraktionen und Stadträten



Tagesordnungspunkt 5.1.

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur monatlichen Berichterstattung der Stadtverwaltung über die Entwicklung der Anzahl öffentlicher Parkplätze für Personenkraftwagen in der Stadt Halle

Vorlage: VII/2023/05112



Tagesordnungspunkt 6.

Mitteilungen



Tagesordnungspunkt 6.1.

Information zur Aufgabenstellung für neue Bauvorhaben im Bereich Freiflächen

Vorlage: VII/2023/05240





Heide-Nord Hechtgraben

Neubau Geh- und Radweg

Förderung: WnE

Gesamtwert: 485.200 € Realisierung: 2023-2025





Grünzug VI. WK – Niedersachsenplatz

Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung des gesamten Grünzugs, Bauliche Realisierung des zentralen Abschnitts

Förderung: Soz. Zusammenhalt Gesamtwertumfang: 1.195.300 €





Park Nietleben

Neue Spielangebote und Aufwertung der Parkanlage

Förderung: Soz. Zusammenhalt Gesamtwertumfang: 921.000 €





Neustadt – Skatepark Zentrum

Erweiterung des Nutzungsspektrums, Ergänzung von Spiel-, Sport- und Versorgungsangeboten

Förderung: Soz. Zusammenhalt Gesamtwertumfang: 463.500 €





Neustadt – Frauenbrunnen

Sanierung der Brunnenanlage und Neugestaltung des Umfeldes

Förderung: Soz. Zusammenhalt Gesamtwertumfang: 1.294.600 € Realisierung: 2023-2025





Peißnitz – Treppen Gutspark

Sanierung und Wiederherstellung der Treppenanlagen

Förderung: Soz. Zusammenhalt Gesamtwertumfang: 154.900 € Realisierung: 2023-2025





Spielplatz Salinepark

Neubau Quartiersspielplatz

Förderung: WnE

Gesamtwertumfang: 564.300 €





Spielplatz Pulverweiden

Neubau Quartiersspielplatz

Förderung: WnE

Gesamtwertumfang: 663.900 €





Skatepark Gesundbrunnen

Neubau Skateanlage als Ersatz für Röpziger Straße und Wegebau Hauptachse

Förderung: WnE

Gesamtwertumfang: 420.000 €





Südpromenade, Spielplatz Ingolstädter Straße

Sanierung und Erweiterung der Spielflächen

Förderung: WnE

Gesamtwert: 165.600 € Realisierung: 2023-2024





Platz der Völkerfreundschaft

Sanierung und Umgestaltung der Platz- und Grünflächen

Förderung: WnE

Gesamtwertumfang: 648.100 €





Südpromenade Osteingang

Neubau Wege- und Grünflächen Aufwertung der Eingangssituation

Förderung: WnE

Gesamtwert: 252.000 € Realisierung: 2023-2024





Silberhöhe Stadtteilpark Ost

Entsiegelung, Wegebau und Umbau der Baumhaine zu Waldflächen

Förderung: Soz. Zusammenhalt Gesamtwertumfang: 559.200 €





Grüner Ring -Kohlebahntrasse

Neubau Rad- und Fußweg zw. Osendorfer See und Bruckdorf, Regenwassermanagementkonzept

Förderung: KoMoNa

Gesamtwertumfang: 2.144.000 €



Tagesordnungspunkt 6.2.

Parkraumkonzept Johannes- / Riebeckviertel

Vorlage: VII/2023/05290



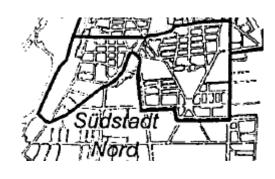


Übersichtskarte

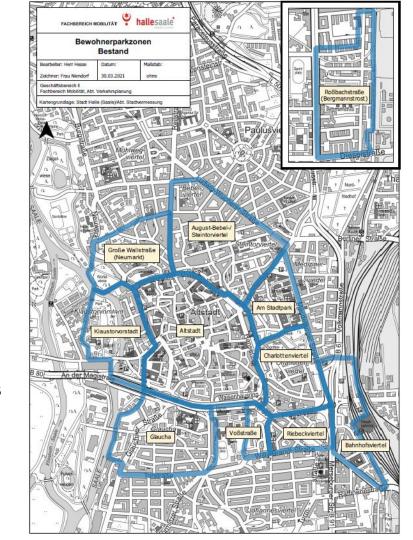
Arbeitsgrundlage: Stadt Halle (Saale) HALgis Stadtplan

Ausgangssituation

- Bewohnerparkzonen Riebeckviertel und Prof.-F.-Hoffmann-Straße (Voßstraße)
- keine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung im Johannesviertel bei zunehmendem Parkdruck
- StVO-Voraussetzungen für "Bewohnerparken" im nördlichen Teil des Quartiers nachgewiesen (vgl. Vorlage VII/2022/04124)

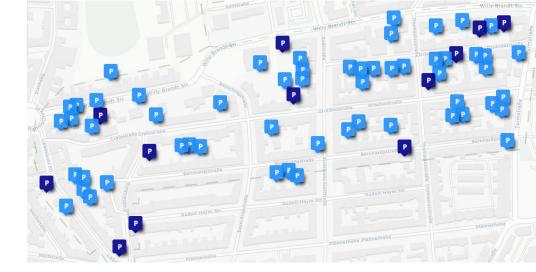


durch Grundsatzbeschluss
 97/I-29/533 umfasst



Gebietsanalyse

- rd. 3000 gemeldete Pkw
- rd. 800 Pkw-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum
- privater Parkraum unzureichend und nicht ohne Weiteres signifikant auszuweiten
- widerrechtliches Parken (v.a. Gehwege, Kreuzungen) omnipräsent
- Ziele von Nicht-Bewohnenden
 (z.B. HWK, Schorre) ungleich verteilt
- Lieferbereiche an begründeten Stellen





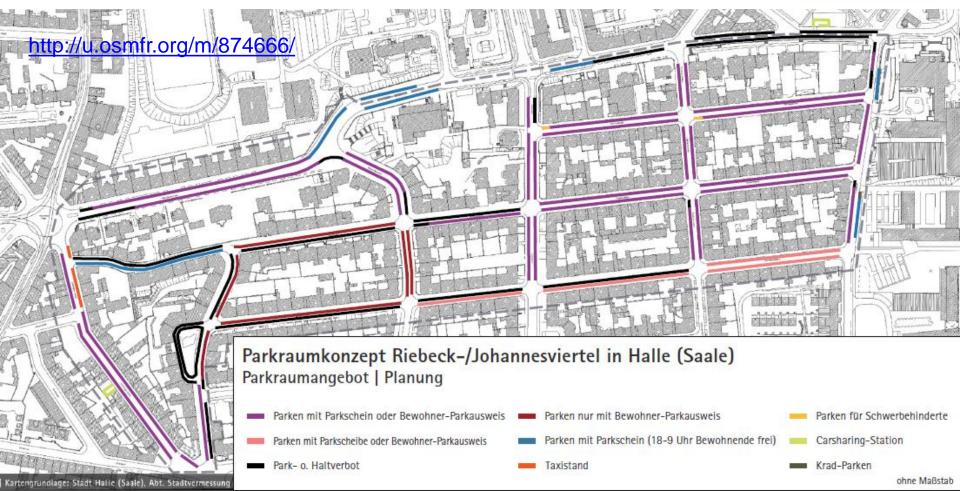


Parkraumkonzept

- überwiegend effiziente, selbstorganisierende Mischnutzung durch Bewohnende mit Parkausweis und die Allgemeinheit mit Parkschein ohne Höchstparkdauer
- reines Bewohnerparken im Abschnitt zwischen Beyschlagstraße und Preßlersberg, wo nur wenig Ziele für Nicht-Bewohnende liegen und privater Parkraum sehr knapp ist
- (fast) reines Parkschein-Parken ohne Höchstparkdauer in Gräfe-, W.-Brandt- und Turmstraße, wo gewerbliche Ziele prägend sind (z.B. HWK, Schorre)
- Kurzzeitparken mit Parkscheibe in Abschnitten der Bernhardystraße, da hier der Betrieb von Parkscheinautomaten vsl. nicht kostendeckend ist
- Seitenverlagerung einseitiger Parkstreifen in Bernhardystraße West und Gräfestraße Ost, um widerrechtliche Befahrung von Gehwegen und Baumscheiben einzudämmen

Parkraumkonzept





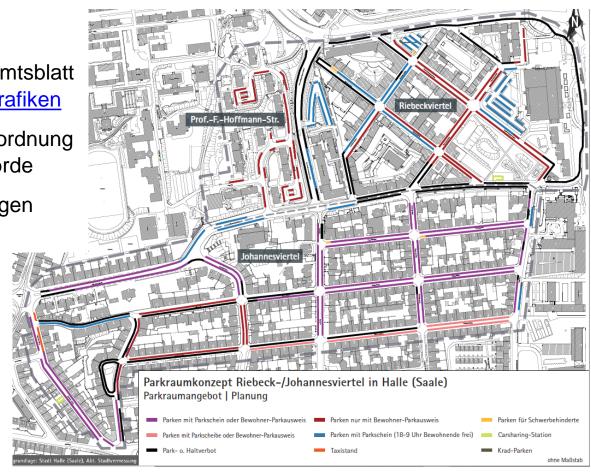
Ausblick

 Öffentlichkeitsbeteiligung per Amtsblatt und Website mit interaktiven Grafiken

 Anhörung gemäß StVO vor Anordnung durch die Untere Verkehrsbehörde

 Einführung der neuen Regelungen haushaltsabhängig vsl. 2024

- Verschmelzung bestehender und neuer Zone, um für Bewohnende zu vereinfachen
- zusätzliche Lieferbereiche nach begründetem Antrag durch Anlieger weiterhin möglich





Tagesordnungspunkt 6.3.

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Vorlage: VII/2023/05369





Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Informationsvorlage

Ausschuss für Planungsangelegenheiten





Warum wird in einem Bebauungsplanverfahren überhaupt eine Fläche hinsichtlich Ausgleich betrachtet?

Bundenaturschutzgesetz - BNatSchG

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

und

Baugesetzbuch - BauGB

Baurechtliche/städtebauliche Eingriffsregelung im Rahmen der Umweltprüfung

Rechtliche Grundlagen II





Bundenaturschutzgesetz - BNatSchG

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung §§ 13-18 BNatSchG

- o <u>Vermeidungsgrundsatz</u> und <u>Verursacherprinzip</u> (§ 13)
- <u>Definition Eingriff</u> in Natur und Landschaft (§ 14)
- Verhältnis zum Baurecht (§ 18)

Rechtliche Grundlagen II





Baugesetzbuch - BauGB

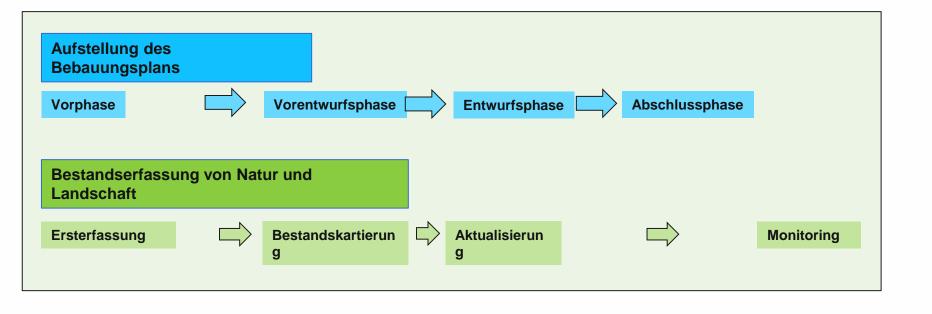
Baurechtliche/städtebauliche Eingriffsregelung § 1 a Abs. 3 BauGB,

- Die <u>Vermeidung</u> und der <u>Ausgleich</u> voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen (<u>Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz</u>) sind in der Abwägung zu berücksichtigen.
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB):
- Der Ausgleich erfolgt durch geeignete <u>Festsetzungen als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich</u> im Bebauungsplan nach § 9 BauGB.
- Umweltprüfung in der Bauleitplanung (§§ 2, 2 a BauGB)
 - Eingriffsregelung integraler Bestandteil des <u>Umweltberichts</u>

Verfahrensablauf Bauleitplanung







Verfahrensablauf





Wie ist grundsätzlich der Ablauf des Verfahrens der Eingriffsregelung?

Bestandsaufnahme aller Schutzgüter von Natur und Landschaft von Eingriffsflächen und möglichen Kompensationsflächen



Bewertung der Biotoptypen Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt, verbal-argumentative Bewertung aller Schutzgüter



Erstellung Maßnahmenkonzept zu Vermeidung und Kompensation, ggf. Nutzung Ökokontoregelung



Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung



Rechtliche Sicherung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Festsetzungen, vertragliche Regelungen und dingliche Sicherungen (vor Satzungsbeschluss)

Monitoringkonzept



Umsetzung nach Verursacherprinzip

Kontrolle





Bestandsaufnahme aller Schutzgüter von Natur und Landschaft

Bestandskartierung Biotope, Pflanzen, ggf. Tiere

- Biotoptypen
- Bäume nach Baumschutzsatzung
- ggf. geschützte Biotope und Alleen
- o ggf. besonders geschützte Arten



Plandarstellung, textliche Darstellung

Bestandserfassung aller Schutzgüter von Natur und Landschaft

- Boden
- Wasser
- Klima, Luft
- Biotope, Pflanzen, Tiere
- Landschaftsbild, naturbezogene Erholung



Auswertung Unterlagen, Einzelgutachten textliche Darstellung

Zeitpunkt der Erfassung





Wann wird diese Fläche beurteilt?

Beurteilung ab Planungsbeginn

verwaltungsinterner Beginn der Bauleitplanung



konkrete Bestandserfassung der Biotope und Bäume

- Kartierung spätestens zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans
- Aktualisierung spätestens nach 5 Jahren

Relevanz des Erfassungszeitpunkts

 Änderungen des Bestandes und Nutzungsänderungen während der Bauleitplanung sind im Grundsatz nicht relevant für die Bestandsbewertung



spätere Verluste (Baumfällungen, Rodungen o. ä.) sind i. d. R. für die Biotopbewertung nicht maßgeblich, d. h. es gilt der Erfassungszeitpunkt



mögliche Verstöße gegen Naturschutzrecht (Schutzgebietsverordnung, Biotopschutz, Baumschutzsatzung): Ahndung durch Naturschutzbehörde



Tagesordnungspunkt 7.

Anfragen von Fraktionen und Stadträten



Tagesordnungspunkt 7.1.

Anfrage des Stadtrates Dr. Martin Ernst (Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER) zur Sanierung der Domäne Lettin

Vorlage: VII/2023/05287



Tagesordnungspunkt 8.

Anregungen



Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 14.03.2023

Nicht Öffentlich

